

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 51

Artikel: Bericht aus dem Deutschen Reich (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 19. Dezember.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Bericht aus dem deutschen Reich. (Schluss.) — General v. d. Goltz über den Luxus im deutschen Heere. — Oberst Albert von Tschärner †. — Eidgenossenschaft: Neuordnung der Feldartillerie. Vorentwurf für eine neue Wehrverfassung. Militärische Versetzungen. Versetzungen in die Landwehr. Kommando-Übertragungen. Mutationen. Ernennungen. Entlassungen. Offiziersgesellschaft Luzern. Bündner. Offiziersverein. — Ausland: Frankreich: Einführung einer neuen Patrone für das Lebelgewehr.

Einladung zum Abonnement.

Die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ beginnt am 1. Januar 1904 ihren 50. Jahrgang. Zum gleichen Abonnements-Preise wie bis dahin, wird sie in dem durch das Literaturblatt und durch Beihefte vergrößerten Umfange fernerhin bestrebt sein, die Offiziere unserer Milizarmee über alles für sie auf militärischem Gebiete Wissenswertes auf dem Laufenden zu erhalten.

Ganz besonders wird die „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ fortfahren, für eine neue Militärorganisation zu wirken. Zuerst, damit in den Kreisen des Offizierskorps und der Armee überhaupt und durch diese in unserem souveränen Volk das Bewusstsein mächtig wach werde, dass nur durch ein neues Gesetz volle Kriegstüchtigkeit erreicht werden könne, und dass der durch die Fortschritte der letzten Dezennien erreichte Grad der Tüchtigkeit ein Gesetz erfordere, das die Vollendung möglich macht. — Dann aber auch, damit sich die Anschauungen darüber abklären, welche Verbesserungen das neue Gesetz zu bringen habe, um seinen Zweck erreichen zu können.

Auf dieses Programm hin laden wir unsere Offiziere zu zahlreicher Mitarbeit ein und hoffen, dass sich unser Blatt zu seinen alten Freunden noch viele neue erwerben werde.

Redaktion und Verlag
der Allgem. Schweiz. Militärzeitung.

Bericht aus dem Deutschen Reich.

(Schluss.)

Der neue Etat für das preussische Militärkontingent und die in die preussische Verwaltung übernommenen Kontingente weist der offiziösen Presse (N. A. Z.) zufolge an **Rin n a h m e n** für die Bundesstaaten mit Ausnahme Bayerns 6,691,975 M. (— 4,753,077 M.), für alle Bundesstaaten 725,504 M. (— 141,362 M.) auf, an ausserordentlichen Deckungsmitteln (Erlöse aus dem Verkaufe von Festungsgrundstücken und -baulichkeiten) 4,821,930 M. (+ 255,971 M.).

Die fort dauernden Ausgaben betragen 451,180,814 M. (+ 3,440,572 M.) An Neuerungen sind zu nennen: Die Oberstleutnants sollen künftig ein auf 7200 M. erhöhtes Gehalt beziehen, eine besondere Denkschrift begründet diese Forderung. Eine zweite Denkschrift betrifft die in Aussicht genommene Besserstellung und Vermehrung der Unteroffiziere. Es sollen 765 neue Stellen für die ausserhalb ihrer Truppenteile als Registratoren, etatsmässige Schreiber oder Zeichner verwendeten Unteroffiziere errichtet werden; gewissen Unteroffiziersgruppen sollen die Gebühren der Vizefeldwebel gewährt werden; der vierte Teil der Sergeanten soll eine jährliche Zulage von 72 M. erhalten. Bei den Maschinengewehr-Abteilungen soll die Zahl der Fahrer um je 9, das Aufsichtspersonal um je einen Kapitulant erhöht und eine neue Abteilung geschaffen werden. Bei der Betriebsabteilung der Eisenbahnbrigade soll eine selbständige Bekleidungswirtschaft eingeführt werden. Die Besspannungsabteilungen der Tele-

graphentruppen sollen verstärkt und ebenso wie die der Luftschifferbataillons selbständig gemacht werden. Bei den Bespannungsabteilungen der Fussartillerie tritt für die Dienstgrade der Unteroffiziere, Kapitulanten und Gefreiten, sowie für die Dienstpferde eine mässige Erhöhung, für die Gemeinen dagegen eine Verminderung der Etatsstärken ein. Die für die Etatserhöhungen notwendige Mannschaftszahl, sowie eine geringe Verstärkung bei den Bezirkskommandos wird innerhalb der Friedenspräsenzstärke durch die Einführung des Betriebs mit Zivilhandwerkern bei dem Bekleidungsamte des 9. Armeekorps verfügbar. Auch in diesem Etat erscheint die Forderung von Besoldungszulagen an die in der Provinz Posen und den gemischtsprachigen Kreisen der Provinz Westpreussen angestellten mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten, denen den Verhältnissen entsprechend hier noch die Unteroffiziere hinzutreten, von Pensionszulagen an dieses Personal, sowie von Erziehungsbeihilfen an Offiziere und höhere Beamte. Von erheblichen Mehr- oder Minderforderungen sind zu erwähnen: Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 29,131,336 M. (+ 908,559 M.), Garnisonverwaltungs- und Serviswesen 55,417,463 M. (+ 1,174,358 M.), Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten 9,316,665 M. (+ 909,365 M.), Artillerie- und Waffenwesen 41,570,560 M. (+ 778,880 M.), Festungen, Ingenieur-, Pionier- und Verkehrswesen 5,434,596 M. (+ 2,355,876 M.), Ingenieur- und Pionieroffiziere 1,764,756 M. (— 505,270 M.), Geldverpflegung der Truppen 114,983,272 M. (— 686,293 M.), Naturalverpflegung 122,531,889 M. (— 2,487,409 Mark).

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats belaufen sich auf 28,393,828 M. (— 2,387,024 M.); es erscheinen an neuen Forderungen die entsprechenden Summen für Pferdmaterial, Ausrüstung und Unterbringung der angeführten Neformationen und Verstärkungen, ferner u. a. 20,000 M. als erste Rate (Entwurf) für eine neue Feldartilleriekaserne in Königsberg, 53,000 M. zum Wiederaufbau des teilweise durch Feuer zerstörten Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 17. Division in Schwerin, 20,000 M. als erste Rate (Entwurf) für eine Kavalleriekaserne in Hannover, 148,875 M. für Geräteausstattung resp. Ergänzung von Kasernen in Fürstenwalde, Stendal, Halberstadt und Merseburg, 400,000 M. als erste Rate zur Vergrösserung des Fussartillerie-Schiessplatzes Wahn, 75,000 M. als erste Rate für Lazarettbauten in Trier, 140,000 M. (zweite Rate) zu Instandsetzungsarbeiten beim Kadettenhaus in Plön, nachdem bereits 1903 ausseretatsmässig 50,000 M. verausgabt sind,

316,000 M. zu maschinellen Einrichtungen in den technischen Instituten der Infanterie, 2400 M., 1000 M. und 1800 M. als Entwurfsraten zu Unterbringungsräumen für Feldartillerie-Material in D.-Eyrlau, Marienwerder und Pr. Stargard, 77,000 M. zur Verbesserung des Pionierwasserübungsplatzes in Harburg, 23,600 M. als erste Rate für Fahrzeuge und Geschirre von drei Pionier-Belagerungstrains, sowie für Ergänzung des Materials sämtlicher Trains einschliesslich Telegraphenmaterial, 100,000 M. für Wasserleitungs- und Kanalisationsanschlüsse in Saargemünd, Strassburg, St Avold, Diedenhofen und Metz.

Im ausserordentlichen Etat werden 21,122,400 M. (+ 1,441,300 M.) gefordert, und zwar 258,000 M. zur ersten Ausstattung der neuen Formationen und der Verstärkungen, 500,000 M. als 8. Rate für Feldbahnmaterial, 19,164,400 M. zum Ausbau der Festungen, 1,000,000 M. als Schlussrate für die neuen Bauten in Ulm, 200,000 M. als erste Rate für Ersatzbauten u. s. w. in Mainz und Kastel, deren Umwallungen aufgelassen werden sollen.

Der Etat für das sächsische Militärkontingent weist bei einer Einnahme von 380,215 M. (+ 27,080 M.) fortdauernde Ausgaben in Höhe von 42,210,362 M. (+ 524 M.) auf. An wichtigen Mehr- und Minderausgaben sind hier zu erwähnen: Geldverpflegung der Truppen 10,813,643 M. (+ 87,203 M.), Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 3,056,507 M. (+ 291,351 M.), Festungen, Ingenieur-, Pionier- und Verkehrswesen 116,120 M. (+ 70,187 M.), Naturalverpflegung 11,612,596 M. (— 460,000 M.). Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 3,233,969 M. (— 3,229,455 M.), darunter befinden sich an ersten Raten nur 100,000 M. für Neubau eines Garnisonlazarettts in Leipzig, sowie 40,000 M. für maschinelle Einrichtungen in den technischen Instituten der Infanterie; an Beschaffungen von Waffen 98 für Kriegersformationen werden 2,319,149 M. (+ 324,481 M.) gefordert. Anmeldungen für den ausserordentlichen Etat sind nicht gestellt.

Der Etat für das württembergische Militärkontingent erfordert bei einer Einnahme v. 1,013,015 M. (+ 846,500 M.) an fortdauernden Ausgaben 21,406,440 M. (+ 126,489 M.), darunter Geldverpflegung der Truppen 6,006,161 M. (+ 48,937 M.), Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 1,498,189 M. (+ 58,147 M.), Naturalverpflegung 6,239,760 M. (— 146,095 M.). Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat beanspruchen 2,798,310 M. (+ 1,390,770 M.), darunter 1,153,000 M. als erste Rate für Beschaffung von Waffen 98 für

Kriegsformationen nebst Zubehör. Im ausserordentlichen Etat werden 12,000 M. für die erste Ausstattung für hinzutretende Kriegsformationen verlangt.

Dem Etat sind verschiedene Denkschriften beigegeben. Die Denkschrift betreffend Festsetzung der Gehühnisse für den Dienstgrad der nicht in Regimentskommandeurstellungen befindlichen Oberstleutnants lautet: „Die Beförderungsverhältnisse in den drei Hauptwaffen haben zu Ungleichheiten und Härten für die Oberstleutnants der Infanterie geführt, weil diese nur den Bataillonskommandeuren gleichstehen, während die Oberstleutnants der Kavallerie und Feldartillerie sich durchweg in Stellen mit den Gehühnissen eines Regimentskommandeurs befinden. Dieser Nachteil macht sich nicht nur während der aktiven Dienstzeit, sondern auch bei der Pensionierung, sowie bei der Versorgung der Witwen und Waisen geltend, und muss von alten verheirateten Offizieren besonders bitter empfunden werden, wenn sie im Falle eines Unglücks oder beim Nachlassen ihrer Spannkraft mit ihrer Familie dauernd schlechter gestellt sind als ihre gleichaltrigen oder jüngeren Kameraden anderer Waffen. Nach Stellung und dienstlicher Tätigkeit können die Oberstleutnants beim Stabe der Infanterieregimenter in den Gehühnissen mit den Regimentskommandeuren gleich oder ähnlich gestellt werden, da sie die Eignung zum Regimentskommandeur bereits dargelegt haben müssen und eine Zwischenstufe zwischen diesem und den Bataillonskommandeuren bilden. Sie stehen deshalb auch den im gleichen Dienstgrade befindlichen Regimentskommandeuren nur dann im Range nach, wenn letztere ein älteres Patent haben. Im Mobilmachungsfalle finden die Oberstleutnants grundsätzlich Verwendung als Regimentskommandeure. Dass Offiziere in so hohem Lebensalter bei den sich dauernd steigenden Bedürfnissen ihrer Familien bis zu 10 Jahren auf derselben Einkommensstufe belassen werden, dürfte seinesgleichen in keiner anderen staatlichen Laufbahn finden und muss auf die Dienstfreudigkeit lähmend wirken. Eine Fortdauer dieser ungünstigen Gehalts- und Pensionsverhältnisse kann den Offiziersersatz der Infanterie gefährden. Schon jetzt zeigt sich ein unverhältnismässig grosser Andrang zur Kavallerie, Feld- und Fussartillerie, während die Zahl der Fehlstellen bei der Infanterie steigt. Um hier Abhilfe zu schaffen und den Ersatz an Infanterieoffizieren dauernd in Güte und Anzahl sicher zu stellen, ist der Ansatz einer besonderen Gehaltsstufe für die Oberstleutnants beabsichtigt. Für die Oberstleutnants beim Stabe der ostasiatischen Infanterieregimenter ist dies schon jetzt erfolgt, weil es im Kriege Oberstleutnants

ohne Regimentskommandeurgehühnisse nicht gibt. Das künftige Gehalt der Oberstleutnants ist nur auf 7200 M. bemessen worden, da ein Unterschied von 600 M. im Hinblick auf die den Regimentskommandeuren zufallenden grösseren Repräsentationsverpflichtungen zulässig erschien. Die für die höheren Gehühnisse in Betracht kommenden Stellen sind als Höchstzahl mit 180 angenommen. Diese Zahl ist auf Grund der durchschnittlich nicht in Regimentskommandeurstellungen befindlichen patentierten Oberstleutnants bei den einzelnen Etatskapiteln angesetzt. Ausser den 133 Oberstleutnants beim Stabe der Infanterieregimenter sind noch Kommandeure von Jäger- und Pionierbataillonen, von Kriegsschulen, Unteroffiziersschulen und Kadettenanstalten u. s. w. berücksichtigt, bei denen die gleichen Verhältnisse vorliegen. Die Art des Etatsansatzes ermöglicht es, 180 Oberstleutnants ohne Festlegung der Waffengattung die höheren Gehühnisse zu gewähren und somit Schwankungen in den Beförderungsverhältnissen der einzelnen Waffen innerhalb der Höchstzahl von 180 Stellen Rechnung zu tragen.

Die Denkschrift betreffend Besserstellung und Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere besagt: „Eine den erhöhten dienstlichen Anforderungen entsprechende Vermehrung und eine den heutigen Verhältnissen Rechnung tragende Besserstellung der Unteroffiziere lässt sich trotz des zurzeit nicht ungünstigen Standes an Unteroffizieren nicht länger aufschieben. Es muss hiebei von zwei leitenden Gesichtspunkten ausgegangen werden. In Aussicht genommen sind folgende Massnahmen: 1) Die dauernde Abkommandierung von Unteroffizieren aus dem Frontdienst bedeutet für die Truppenteile bei den an und für sich nur knapp bemessenen Unteroffiziersetats und bei den gesteigerten dienstlichen Anforderungen eine erhebliche Belastung. Es muss danach gestrebt werden, der Truppe ihre volle Unteroffizierszahl ungeschmälert zum Dienste zu belassen und alle in dauernden, auf das geringste Mass zu beschränkenden Kommandos ausserhalb der Front befindlichen Unteroffiziere besonders zum Etat zu bringen. Dies soll mit den ausserhalb ihrer Truppenteile dauernd als Schreiber und in ähnlichen Stellungen (Registrotoren, Zeichner) bei höheren Behörden kommandierten Unteroffizieren geschehen. 2) Die etatsmässigen Schreiber und Zeichner, an deren Arbeitskraft und Gewissenhaftigkeit grosse Anforderungen gestellt werden müssen, können bisher nach neunjähriger vorwurfsfreier Dienstzeit zu überzähligen Vizefeldwebeln u. s. w. befördert werden. Es entspricht den allgemeinen Beförderungsverhältnissen und den dienstlichen Interessen, wenn dieser Kategorie nach neunjäh-

riger Dienstzeit auch die Vizefeldwebel- u. s. w. Gebühnisse gewährt werden können. Eine gleiche Berücksichtigung verdienen: die zur Leibgardarmerie kommandierten Sergeanten einschliesslich Trompeter, Sergeanten als Regiments- und Bataillons-Tambours, sowie Leiter der Musik von Infanteriebataillonen, Sergeanten als Lazarettrechnungsführer, die zu einer Fortifikation kommandierten Pioniersergeanten, Sergeanten als Schirrmeister der Traindepots, die zum Militärtelegraphen von Berlin kommandierten Sergeanten, die als Verwalter der Übungsdepots der Eisenbahnregimenter verwendeten Sergeanten und die als Feldwebeldiensttuer bei dem Potsdamschen grossen Militär-Waisenhaus verwendeten Sergeanten. Diese Unteroffiziersgruppen befinden sich zurzeit bezüglich der Beförderung zu überzähligen Vizefeldwebeln in derselben Lage wie die etatsmässigen Schreiber und Zeichner. Zur Besetzung der Stellen können nur besonders tüchtige und zuverlässige Unteroffiziere verwendet werden, die vermöge ihrer Brauchbarkeit bei dem Verbleiben im Frontdienst in erster Linie Aussicht haben würden, in die etatsmässigen Vizefeldwebelstellen ihrer Truppenteile einzurücken. Um nun diese Unteroffiziere durch ihre Verwendung ausserhalb des Frontdienstes nicht zu schädigen und so bewährte Persönlichkeiten dem Dienste zu erhalten, ist es nötig, auch für sie die Gewährung der Vizefeldwebelgebühnisse nach neunjähriger Dienstzeit vorzusehen. 3) Der vierte Teil der Sergeanten erhält eine jährliche Zulage von 72 Mark.

General v. d. Goltz über den Luxus im deutschen Heere.

Der durch bedeutende Schriften und durch seine Tätigkeit in der Türkei bekannte General v. d. Goltz, nunmehriger kommandierender General des I. ostpreussischen Armeekorps, hat sich in der „Deutschen Revue“ über den Luxus im deutschen Heere ausgesprochen. Er hat sich dabei mit einem Freimut über Zustände und deren Ursachen geäussert, der um so anerkennenswerter ist, als an den in neuester Zeit eingerissenen luxuriösen Lebensgewohnheiten der Offiziere nicht bloss der allgemein gesteigerte Luxus in der Lebenshaltung die Ursache ist, sondern auch die Neigung zu Prunkentfaltung von oben. In letzterem erblicken viele Offiziere ein Beispiel, dem nachzuahmen ihnen nicht verwehrt werden darf. Überdies muss, wie bekannt, die kostspielige Vervielfältigung der Uniforms- und Ausrüstungsstücke des deutschen Offiziers nicht dem Bedürfnis und der allgemein erkannten Notwendigkeit, sondern der Initiative und dem Befehl von oben zugeschrieben werden.

General v. d. Goltz glaubt zwar nicht an das Bestehen eines wirklichen Luxus im deutschen Heere; er verschliesst sich aber auch nicht der Besorgnis, die durch die ständige Steigerung der notwendigen Ausgaben des deutschen Offiziers hervorgerufen werden. Ihm zufolge beruhen die Ursachen dieser Verteuerung der Lebenshaltung zunächst im Sinken des Geldwerts während der letzten Jahrzehnte: Lebensmittel, Wohnung und ähnliches seien teurer geworden, als die Offiziersgehälter inzwischen gestiegen seien. Mit der Kleidung stehe es zum Teil ebenso, zum Teil werde sie durch die kriegsmässige Gestaltung des Dienstes weit stärker abgenutzt als ehemals, ganz abgesehen davon, dass in allen Ständen der Aufwand an Kleidung ausserordentlich gewachsen sei. Überdies sei die Uniformierung infolge der Verleihung von Abzeichen und dergl. teurer geworden, wobei das Kostspielige mehr das Nebeneinander verschiedener Stücke zu gleichem Zweck als der Preis des einzelnen Stückes sei. Dahin gehörten z. B. weisse und braune Handschuhe, Feldbinde und Schärpe, hohe derbe Stiefel für den Dienst und hohe feine Stiefel für Meldungen, Parade etc. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden, und jeder Versuch hiezu werde in der Armee sicher mit ungeteiltem Beifall aufgenommen werden.

In Betracht komme in weiterem auch die Vereinfachung der offiziellen oder halboffiziellen Geselligkeit. Zumal die Festessen sollten beschränkt werden. v. d. Goltz meint unter anderem: „Wenn es ausser an Kaisers Geburtstag noch zwei oder drei offizielle Festmahle jährlich im Offizierskorps gäbe, so wäre das schon reichlich genug. Ruhmvolle Erinnerungen durch Feier des Gedenktages hochzuhalten, sei gewiss ein lobenswertes Ding. Aber es könne anders geschehen, als durch eine gemeinsame Mahlzeit, beispielsweise durch eine Festrede, einen Vortrag, eine die Erinnerung des Geschehenen belebende Übung.“ Hand in Hand hiemit müsse natürlich eine Änderung der Ansichten gehen, die im Offizierskorps über die Verpflichtungen gesellschaftlicher und anderer Natur herrschten. Hierüber bemerkt der General: „Ganz allgemein ist voranzustellen, dass der Offizier in seinen sämtlichen Ausgaben, seien es auch die kleinsten, anfangen soll zu rechnen — rechnen, nicht knausern. Es ist sehr wohltuend, wenn man auf das Geld nicht zu achten braucht: man kann dann leicht liebenswürdig, namentlich ein vortrefflicher Gesellschafter und Kamerad sein. Aber in dieser glücklichen Lage befinden sich nur die allerwenigsten Offiziere. Die andern sollen sich vor allen Dingen mit der Empfindung erfüllen, dass es für einen Kavaliere keine Schande ist, wenn er einmal erklären muss, das Geld für